

Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst - hier: Schulleitungen erhalten Einsicht in die Rangliste

Die Auswahl des Personals, Personallenkungsaufgaben, die Professionalisierung des Kollegiums, also letztendlich das gesamte Personalmanagement, liegt im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule in der Verantwortung der Schulleitung. So entscheidet diese auch eigenverantwortlich über die Personalauswahl und Personalentwicklung auf Grundlage einer verlässlichen und transparenten Zuweisungspraxis durch das HKM. Die Auswahl des Personals erfolgt auf der Basis der schuleigenen Personalplanung. Viele Einstellungen erfolgen grundsätzlich drei Tage vor dem Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr oder zum 01.02. des Schulhalbjahres. Darüber hinaus müssen aber auch während des laufenden Schuljahres viele TVH-Verträge abgeschlossen werden.

Hier entscheidet die Schulleitung in der Regel, ob sie auf der Grundlage der ständig zu aktualisierenden Rangliste eine Neueinstellung oder eine schulscharfe Stellenausschreibung anstrebt.

Bislang haben Schulleitungen noch keine Möglichkeit zur direkten Einsicht der Rangliste und sind auf zeit- und arbeitsintensive Kontakte mit den zuständigen Personalsachbearbeitern angewiesen. Oftmals sind die Ranglisten nicht aktualisiert und Schulleitungen führen zahllose vergebliche Telefonate mit möglichen Kandidat/Innen.

Wir fordern deshalb:

- Um die Aufgaben der Personalgewinnung und schulischen Personalentwicklung effektiver steuern zu können, ist für Schulleiterinnen und Schulleiter die Einsicht in die Rang- /Bewerberliste dringend erforderlich. Ein entsprechendes Online-Servicemodul muss Schulleitungen entsprechend zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel einer gelingenden Praxis ist in Hamburg dokumentiert.
- Die Rangliste ist in engen Zeitintervallen zentral zu aktualisieren.

Matthias Doebel
IHS-Landesvorsitzender